

# Erfahrungen mit der Koxarthrose

XIV. Potsdamer BK-Tage

Daniel Engel, XIV. Potsdamer BK-Tage

14.05.2022

# Der Weg zur BK-Nr. 2116

## **Berufskrankheiten-Verordnung**

**hier: Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“**

**- Koxarthrose durch Lastenhandhabung -**

**- Bek. d. BMAS v. 25.03.2020 - IVa 4-45226-2 - Koxarthrose-**

**GMBI. 25.03.2020, 218-227**

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 18. September 2019 empfohlen, in die Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung folgende neue Berufskrankheit aufzunehmen:

**„Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9.500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden“**

**01.08.2021**

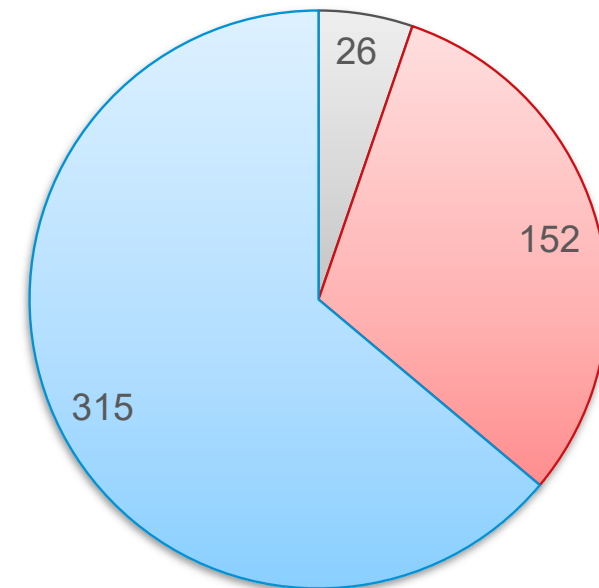
Inkrafttreten der 5. VO zur Änderung der BKV mit Einführung einer entsprechenden Berufskrankheit (Nummer 2116)



# Meldungen und Entscheidungen

- 493 BK-Meldungen vom 01.04.2020 – 31.03.2022
  - 26 Anerkennungen
  - 152 Ablehnungen
  - 315 noch nicht entschieden

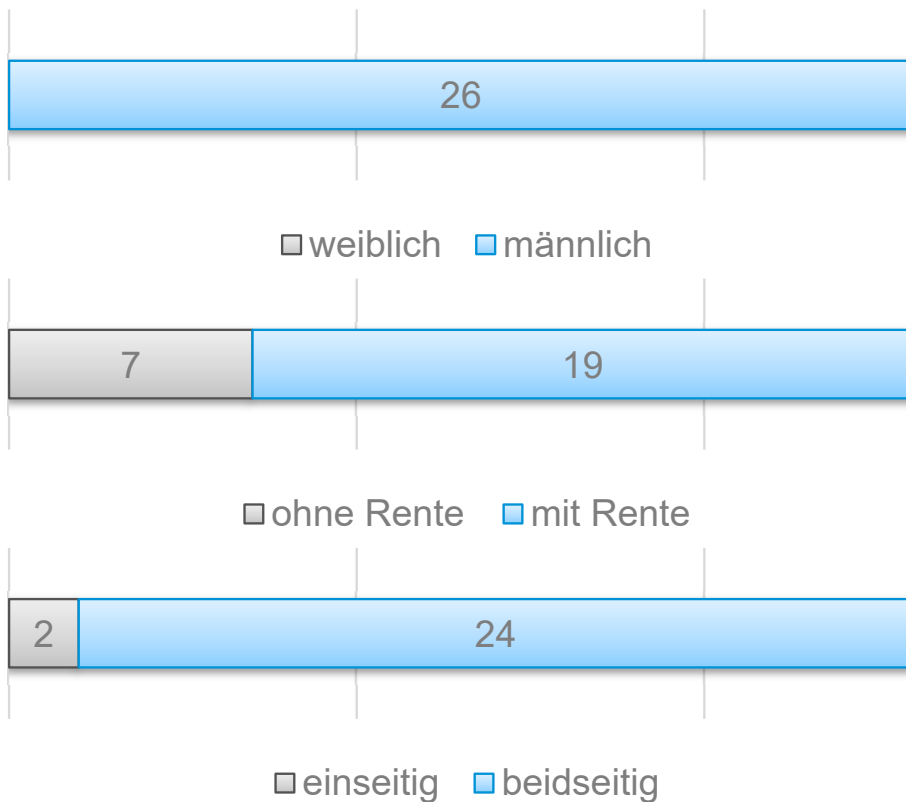
BK-Entscheidungen



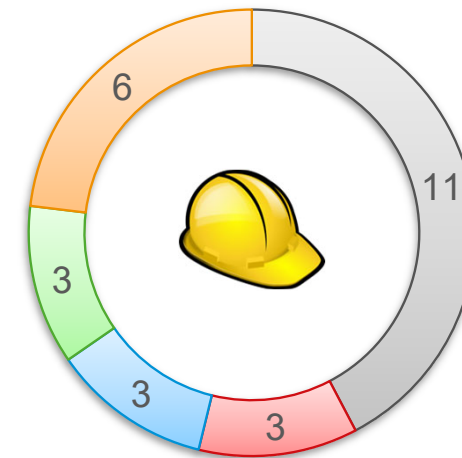
□ Anerkennungen   □ Ablehnungen   □ offen

# Anerkennungen

Durchschnittliches Alter: 56 Jahre

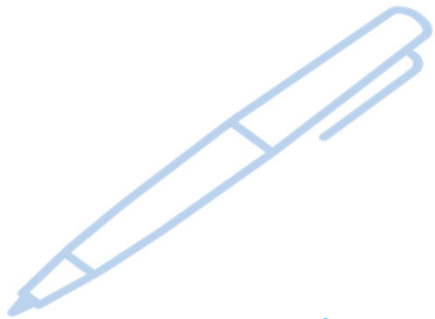


Durchschnittliche Belastung:  
24.143 Tonnen



- Maurer
- Dachdecker
- Zimmerer
- Steinmetz
- andere Tätigkeit

# Ablehnungen



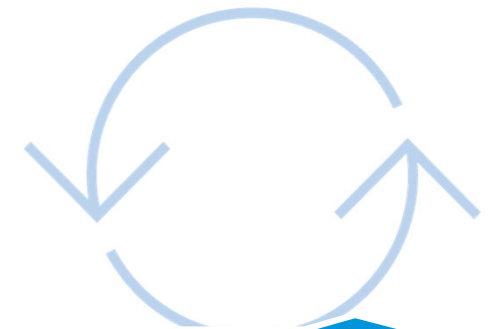
Mitwirkung



Erkrankung



Exposition



Kausalität

# Kausalzusammenhang

Einseitige vs.  
beidseitige  
Koxarthrose

Zeitlicher  
Zusammenhang  
insbesondere  
nach Beendigung  
der gefährdenden  
Tätigkeit

Konkurrierende  
Ursachenfaktoren

Einseitige  
vs.  
beidseitige  
Koxarthrose

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen linkem und rechtem Hüftgelenk. Bei einer beruflichen Exposition auf dem Bau ist davon auszugehen, dass beide Hüftgelenke in etwa gleichmäßig belastet werden und dementsprechend auch die Schädigung aufgrund der beruflichen Belastung gleich sein müsste. Dies ist hier nicht der Fall. Aus diesem Grunde gehe ich davon aus, dass eine Berufserkrankung Nr. 2116 trotz Erreichen der benötigten Belastung nicht plausibel ist und die Hüftgelenkarthrose links aus innerer Ursache entstanden ist.

## Einseitige vs. beidseitige Koxarthrose

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen linkem und rechtem Hüftgelenk. Bei einer beruflichen Exposition auf dem Bau ist davon auszugehen, dass beide Hüftgelenke in etwa gleichmäßig belastet werden und dementsprechend auch die Schädigung aufgrund der beruflichen Belastung gleich sein müsste. Dies ist hier nicht der Fall. Aus

Bei beruflichen Tätigkeiten sind in der Regel beide Hüftgelenke in vergleichbarem Ausmaß belastet, entsprechend ist bei einem belastungskonformen Schadensbild zu erwarten, dass beide Hüftgelenke betroffen sind. Eine einseitige Coxarthrose, oder ein Seitenunterschied von mehr als 1 Grad nach Kellgren, spricht gegen eine berufliche Belastung, wenn diese nicht plausibel begründet werden kann.

trotz  
links



## Einseitige vs. beidseitige Koxarthrose

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen linkem und rechtem Hüftgelenk. Bei einer beruflichen Exposition auf dem Bau ist davon auszugehen, dass beide Hüftgelenke in etwa gleichmäßig belastet werden und dementsprechend auch die Schädigung aufgrund der beruflichen Belastung gleich sein müsste. Dies ist hier nicht der Fall. Aus

Bei beruflichen Tätigkeiten sind in der Regel beide Hüftgelenke in vergleichbarem Ausmaß belastet, entsprechend ist bei einem belastungskonformen

trotz links

Schaden...  
Coxarth...  
spricht g...  
werden k...  
Im Hinblick auf die beim Versicherten streng einseitig festzustellende Hüftgelenkarthrose lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den beruflichen Belastungen und der festgestellten Arthrose des linken Hüftgelenkes nicht wahrscheinlich machen. Insbesondere besteht keine plausible Erklärung dafür, dass bei der zweifellos durch den Versicherten erfolgten erheblichen Lastenhandhabung lediglich das linke, nicht jedoch das rechte Hüftgelenk betroffen ist. Beim Heben und Tragen von Lasten unterliegen beide Hüftgelenke den gleichen einwirkenden Kräften. Aus diesem Grund ist es schlicht unplausibel, dass eine einseitige Hüftgelenkarthrose auf die beruflichen Einflussfaktoren zurückzuführen ist.

Zeitlicher  
Zusammenhang  
insbesondere  
nach  
Beendigung der  
gefährdenden  
Tätigkeit

Die ersten klinischen Befunde, die als Zeichen einer Coxarthrose gewertet werden können stammen aus dem Jahr 2019.  
Insbesondere die Tatsache, dass erst nahezu 20 Jahre nach der Aufgabe der belastenden Tätigkeit erstmals klinische Symptome einer Coxarthrose auftreten sprechen gegen einen ursächlichen Zusammenhang.

Aus der Stellungnahme zur Arbeitsplatzexposition vom 18.5.2021 geht für den Zeitraum vom 9/77 bis 12/06 eine Belastung von 14561 Tonnen hervor. Ab dem 29.10.2007 konnte eine Einwirkung im Sinne der BK 2116 nicht mehr ermittelt werden. Nach Abschluss der belastenden Tätigkeit 12/2006 und erstem Nachweis der Koxarthrose li. am 17.1.2019 liegt ein Zeitraum von etwa 12 Jahren. Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen belastender Tätigkeit und Beginn der Koxarthrose besteht damit nicht. Eine berufliche Belastung ist damit als Ursache für die Koxarthrose li. nicht hinreichend wahrscheinlich.

Negative Indizwirkung bei „längerer“ Latenzzeit zwischen Ende der Belastung und Auftreten der Koxarthrose.  
Hier Zeitspannen zwischen 12 und 36 Jahren

## Konkurrierende Ursachenfaktoren

Es gibt für diese Berufskrankheit noch keine ausführliche Diskussion in der wissenschaftlichen Literatur bezüglich möglich konkurrierender Ursachen. Sicherlich zu berücksichtigen wären Frakturen im Bereich der Hüftgelenke als konkurrierende Ursachen, Erweichung der Knochenstrukturen im Sinne einer Grunderkrankung, erhebliche Achsabweichungen und / oder dysplastisch vorbestehende Hüftgelenke als konkurrierende Ursachen für das Erleiden einer Hüftgelenkarthrose. Derartige Erkrankungen konnten nicht festgestellt werden.

## Konkurrierende Ursachenfaktoren

Es gibt für diese Berufskrankheit noch keine ausführliche Diskussion in der wissenschaftlichen Literatur bezüglich möglich konkurrierender Ursachen. Sicherlich zu berücksichtigen wären Frakturen im Bereich der Hüftgelenke als konkurrierende Ursachen, Er-

Berücksichtigt werden müssen des Weiteren Hüftdysplasien als Risikofaktoren, Stoffwechselstörungen insbesondere Gicht und Diabetes mellitus, rheumatoide Arthritis und Psoriasisarthritis.

Zu klären sind auch frühere Krankenhausaufenthalte sowie Nikotin- und Alkoholabusus. Bei diesen Suchtkrankheiten ist das Risiko des Auftretens einer Coxarthrose erhöht.

## Konkurrierende Ursachenfaktoren

Es gibt für diese Berufskrankheit noch keine ausführliche Diskussion in der wissenschaftlichen Literatur bezüglich möglich konkurrierender Ursachen. Sicherlich zu berücksichtigen wären Frakturen im Bereich der Hüftgelenke als konkurrierende Ursachen, Er-

Berücksichtigt werden müssen des Weiteren Hüftdysplasien als Risikofaktoren, Stoffwechselstörungen insbesondere Gicht und Diabetes mellitus, rheumatoide Arthritis und Psoriasisarthritis.

Zu klären sind auch frühere Krankenhausaufenthalte sowie Nikotin- und Alkoholabusus. Bei diesen Suchtkrankheiten ist das Risiko

Insb. CAM-Impingement, Hüftkopfnekrose, Hüftdysplasie. Angeführt werden beispielsweise auch Übergewicht, Alkohol- und Nikotinabusus.



Heranziehen der Kriterien zur Feststellung einer beruflichen Verursachung in Analogie zur BK 2112, insbesondere

Dem Lebensalter vorseilende Ausprägung der arthrotischen Veränderungen

In etwa gleichartige Ausprägung der Arthrose in beiden Hüftgelenken (Seitendifferenz maximal ein Kellgrengrad)

Eine einseitige Koxarthrose spricht grundsätzlich gegen eine berufliche Verursachung.  
Ausnahme: plausible Darlegung beruflicher Belastung der betroffenen Hüfte

Eine plausible Latenzzeit zwischen dem Ende der Exposition und der erstmaligen Diagnose der Erkrankung

# Hüftkolleg



## Das Kniekolleg

Eine Präventionsmaßnahme der BG BAU bei physiologischer Kniebelastung im Alltag und Beruf



## Das Rückenkolleg

Präventionsangebot bei Rückenbelastung im Beruf



## Das Hüftkolleg

Präventionsangebot bei Hüftbelastung im Beruf

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

